



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

---

Per E-Mail

Herrn

Ihre Nachricht vom 25.02.2018  
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen A II 6 – 2000.2017-2218-2

München, 05.03.2018  
Durchwahl: 089 2165 2729

## Rundfunkbeitrag

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27.11.2017 an Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, in der Sie sich nach dem Logo des Beitragsservices von ARD, ZDF und Deutschlandradio erkundigen, sowie Ihre E-Mails an die Bayerische Staatskanzlei vom 12.01.2018 und 25.02.2018, in denen Sie um Zusendung einer gutachterlichen Bewertung der Autoren Dr. Manfred Kops und Dr. Olexiy Khabyuk bitten.

Auf Ihre Anfrage bezüglich des Logos des Beitragsservices, die Sie offensichtlich an mehrere Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sandten, antwortete Ihnen bereits die Thüringer Staatskanzlei mit E-Mail vom 03.01.2018, auf die wir zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen.

Die von Ihnen erbetene „Gutachterliche Bewertung der Berechnungen der GEZ zu diskutierte Modellen und Modellvarianten in Verbindung mit der

künftigen Rundfunkfinanzierung vom 01.07.2010“ ist uns nicht bekannt, weswegen uns eine Zusendung derselben leider nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thorsten Schmiede  
Ministerialrat